

<i>Betreff:</i> Haushaltssatzung 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 16.01.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	18.01.2018	Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 6. Februar 2018 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2018 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2018 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2017 - 2021
 - b) den Haushaltsplänen 2018 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2017 - 2021 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2018 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen sowie sonstigen Anpassungen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2018 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Anträge der Fraktionen

Es sind weitere Fraktionsanträge eingegangen, die in die bereits versandten Ergänzungsvorlagen bzw. die Anlagen dazu nicht mehr aufgenommen werden konnten. Die Anträge FWE 177 (Braunschweiger Bücherschrank), FWE 178 (Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung), FWI 179 (Machbarkeitsstudie Multifunktionsräume) und FWI 180 (Umbau Haltestellen Altstadtmarkt) sind Bestandteil der Anlage 0 - 3. Ergänzung - Nachversand von Anträgen -. Die finanziellen Auswirkungen des Antrages FWE 178 sind in der Anlage 4.1 zu dieser Vorlage dargestellt. Zu den Anträgen FWE 177, FWI 179 und FWI 180 konnten so kurzfristig die finanziellen Auswirkungen nicht ermittelt werden. Die Kosten des Antrages FWI 180 sind allerdings im Rahmen der Kosten des noch nicht abgestimmten Antrages FWI 134 bereits in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt.

2. Jahresergebnisse

Der Antrag FWE 178 führt zu folgenden Ergebnissen:

- im Ergebnishaushalt

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis in Mio. €	- 36,1	- 31,4	- 19,2	8,4
Überschussrücklage in Mio. €	184,8	153,4	134,2	142,6

- im Finanzhaushalt:

	2018	2019	2020	2021
Finanzmittelveränderung in Mio. €	- 36,3	- 24,2	- 6,4	- 5,0
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund) in Mio. €	57,3	33,1	26,7	21,7

Neben den Auswirkungen des Antrag FWE 178 auf den Finanzhaushalt sind hinsichtlich des Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres erste Erkenntnisse zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Danach ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Bestand von rd. 93,6 Mio. €. Der Betrag wird sich allerdings noch verändern, u. a. weil die Bestände dezentraler Konten noch nicht endgültig einbezogen sind.

In der 1. Ergänzungsvorlage war ein Zahlungsmittelbestand für Ende 2017 von 71,8 Mio. € berücksichtigt worden.

Geiger

Anlagen:

- Anlage 0 3. Ergänzung - Nachversand von Anträgen
 Anlage 4.1 3. Ergänzung - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nachversand von Anträgen

3. Ergänzungsvorlage

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur- und Wissenschaft

Produkt

diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Braunschweiger Bücherschrank

Beschlussvorschlag

Das Projekt "Offene Bücherschränke", das in Bonn, Mainz, Darmstadt, Hannover und anderen Städten erfolgreich umgesetzt worden ist, soll auch in Braunschweig umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ein Projekt der offenen Bücherschränke, die von allen Bürgerinnen und Bürgern eines Stadtteils gemeinsam genutzt werden können. Gespendete Bücher können von allen Interessierten kostenfrei ausgeliehen oder auch gegen andere Bücher ausgetauscht werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, welcher Standort für dieses Projekt geeignet erscheint und ob eine Einrichtung oder ein Verein o. a. eine Patenschaft übernehmen kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken in Braunschweig zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Konzept sollen die erforderlichen Voraussetzungen sowie Kosten und Ressourcen, die für die Einführung auf Seiten der Stadtbezirksräte und der Verwaltung erforderlich sind, benannt werden.

Begründung

Mit diesem Antrag soll die Diskussion im AfKW am 01.12.2017 aufgegriffen werden. Er ersetzt den Antrag FU 044.

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

diverse
Produkt diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie Instrumente zur Haushaltssteuerung entwickelt und verstärkt eingesetzt werden können, die dem Grundprinzip einer an den Erwartungen der Bürger orientierten Produkt- und Leistungsorientierung entsprechen. Dazu sollen strategische Leistungs- und Wirkungsziele stärker in die Haushaltsaufstellung als zentrales Element verankert werden. Es sollen Instrumente entwickelt werden, die eine Zielüberprüfung und regelmäßiges Controlling ermöglichen.
2. Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig eng an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Insbesondere der ISEK-Prozess liefert dafür eine gute Grundlage.
3. Der Ratsbeschluss „Gewerbesteuerglättung“ vom 21.06.2016 (16-02019) wird für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 nicht mehr fortgeführt. Eine Kürzung nach dem „Rasenmäherprinzip“ wird nicht mehr vorgenommen.
4. Stattdessen erfolgt eine laufende Aufgabenüberprüfung und eine Überprüfung der Zielplanungen. Unter diesem Aspekt soll insbesondere auf eine ressourcenschonende Umsetzung geachtet werden. Dazu gehört auch die Untersuchung von Strukturen und Abläufen.
5. Die aus dem Einsatz der Software der Interkommunale Vergleichssysteme GmbH (IKVS) gewonnenen Erkenntnisse sind auszuwerten. Die Verwaltung wird gebeten, die Ratsgremien über die Vergleiche mit anderen Kommunen zu informieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abzuleiten.
6. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur weiteren Verwaltungsmodernisierung zu machen. Ergebnisoffene Organisationsuntersuchungen, wie sie bereits für einige Verwaltungseinheiten (z.B. FB 37 und 65) stattgefunden haben, werden in den Folgejahren auch in anderen Bereichen (z.B. FB 40) durchgeführt.
7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Digitalisierung in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit massiv voran zu bringen. Dazu sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen bzw. die notwendigen Stellen zu schaffen. Außerdem sollte, soweit erforderlich, externe Beratung hinzugezogen werden.

Begründung

Braunschweig wächst. Die Stadt ist ein attraktiver Ort zum Leben und ein starker Wirtschaftsstandort. Ein Status, der nicht selbstverständlich ist und der Anlass zur Frage gibt, wie Braunschweigs gute Entwicklung erhalten und weiter vorangetrieben werden kann. Unsere Antwort: Mit der Bereitschaft zu klugen und nötigen Investitionen und einer Haushaltspolitik, die nach dem Credo „Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen ja, pauschales Kürzen nein“ verfährt und so Braunschweig in eine moderne Zukunft führt.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind der Überzeugung, dass man in eine Stadt, ihre Infrastruktur und ihre Verwaltung investieren muss, statt eine Politik des Stillstands zu betreiben und Sanierungsstaus zu verwalten. Probleme werden nicht dadurch gelöst, dass man sie auf schiebt, und auch unvermeidbare Themen wie die Digitalisierung werden nicht zum Nulltarif umgesetzt werden können. Dass dies natürlich zulasten eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes gehen kann, ist uns bewusst – nach Auffassung unserer Fraktionen aber ein Schritt, den sich Braunschweig in seiner jetzigen Haushaltslage leisten kann: Schon die Betrachtung eines längeren Zeitraums als den eines einzelnen Haushaltsjahres in der jüngeren Vergangenheit unserer Stadt zeigt, dass Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sind, wenn man die Überschussrücklage nach § 123 NKomVG zugrunde legt: Diese betrug zum Jahresende 2015 rund 185,7 Mio. € und wird zum Jahresende 2017 rund 220,9 Mio. € betragen.¹ Das bedeutet, dass aufgrund der Jahresabschlüsse für 2016 und 2017 voraussichtlich rund 35,2 Mio. € Jahresüberschüsse aus der Ergebnisrechnung in die Überschussrücklage zugeführt wurden bzw. werden. Damit fand bzw. findet in der Bilanz eine Erhöhung der Nettoposition (Eigenkapital) um diesen Betrag statt. Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2018 wies für das Planjahr 2018 beim Versand an die Ratsmitglieder (Stand: September 2017) einen Fehlbetrag inkl. Haushaltsresten in Höhe von 29,2 Mio. € aus. Aufgrund der vorgelegten Ansatzveränderungen der Verwaltung ergibt sich ein Fehlbetrag von 34,1 Mio. €.² Dieser Fehlbetrag ist durch die Überschussrücklage gedeckt.

Wir sind daher der Auffassung, dass die Stadt durchaus das Potenzial besitzt, weitere Ausgaben aus Haushaltsmitteln zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger zu tätigen, wie auch ein aktueller Vergleich der kassenmäßigen Auszahlungen der acht kreisfreien Städte in Niedersachsen zeigt.³

<i>Stadt</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Auszahlungen je Einwohner</i>
Wolfsburg	123 312	4 780 €
Salzgitter	99 565	4 022 €
Osnabrück	159 581	3 596 €
Emden	50 083	3 486 €
Oldenburg	161 491	3 401 €
Delmenhorst	75 304	3 065 €
Wilhelmshaven	75 530	2 992 €
Braunschweig	249 135	2 992 €

¹ Entwurf des Haushaltsplans 2018, S. 66.

² Vorlage „Haushaltssatzung 2018“ (18-06428) für die FPA-Sitzung am 18.01.2018, Ziffer 2.1.

³ Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik, 2017, Statistik 16_05, Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN).

Man darf die Aussagekraft dieser Zahlen sicher nicht überbewerten – aus unserer Sicht trifft die pauschale Aussage, Braunschweig habe ein Ausgabenproblem, jedoch nicht zu. Ganz im Gegenteil: Braunschweig kann selbstbewusst in die Zukunft gehen.

Dennoch nehmen wir das von der Verwaltung beschriebene Phänomen, dass die Aufwendungen zurzeit stärker steigen als die Erträge⁴, ernst und sind hier zu notwendigen Sanierungsschritten bereit. Jedoch: Eine gut geplante Sanierung ist mehr als eine Ausgabenkürzung und Steuererhöhung. Natürlich ist es richtig, immer auf sparsames Haushalten zu achten, um die Verschuldung zu reduzieren und strukturelle Haushaltsdefizite zu beseitigen. Sparen ohne Strategie und Konzept kann jedoch mehr Schaden als Nutzen anrichten, es kann Entwicklungspotenziale hemmen und im Zweifel in eine Abwärtsspirale und nicht zu einer Stabilisierung führen. Wirklich nachhaltige Sanierung braucht daher zwingend eine Zukunfts- und Entwicklungsstrategie, die auf selbsttragenden Strukturen fußt.⁵ Die Nutzung der Software der Interkommunalen Vergleichssysteme GmbH (IKVS), die aussagekräftige Vergleiche mit anderen Kommunen ermöglicht und so sinnvolle Einsparpotenziale identifiziert, sollte hierbei auf jeden Fall erwogen werden.

Der Rat wird demnächst im Rahmen des ISEK-Prozesses Ziele beschließen, an denen wir uns verstärkt ausrichten können. Um Geld also wirklich dort in die Hand zu nehmen, wo es benötigt wird, regen wir an, sich beim Einsatz von Haushaltsmitteln noch stärker an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung zu orientieren.

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass eine konstruktive Sanierung des Haushalts und zukunftsweisende Investitionen in unserer Stadt in ihrer jetzigen Lage kein Widerspruch sein müssen. Sie sind vielmehr gut verbindbar und könnten lediglich um unterschiedliche Instrumente ergänzt werden. Eine Konsolidierung in Form von simplen Leistungskürzungen ist hingegen langfristig schädlich, da sie keine Probleme löst, sondern lediglich aufschiebt.

Unterschrift

⁴ Vorlage 16-02019-01.

⁵ Vgl. Wolfgang Grimme: Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung – Sanierung ist mehr als Sparen. In: Jens Weiß (Hrsg.): Strategische Haushaltskonsolidierung in Kommunen, Springer VS, 2014, S. 151 ff.

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
3S.200001	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Machbarkeitsstudie Multifunktionsräume in Modulbauweise für Sport und Begegnung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur planerischen Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise für diverse Standorte, an denen zusätzliche Bedarfe an Sportflächen, aber auch an sozialer Infrastruktur identifiziert wurden, zu erstellen. Insbesondere die Standorte Schapen, Grundschule Kralenriede und Ölper sind zu berücksichtigen.

Als erster Standort für die Umsetzung des Konzepts wird die Grundschule Kralenriede vorgeschlagen.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 FB 66

Projekt-Nr.
5E.66neu

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018 / INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2021

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Umbau Haltestellen Altstadtmarkt

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2018 beantragt mehr/weniger (+/-) _____ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von _____ €

zulasten der Jahre 2019 in Höhe von _____ €

2020 in Höhe von _____ €

2021 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2022
		2018	2019	2020	2021	

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Umbau der Haltestellen und die Errichtung von Wetterschutzeinrichtungen auf dem Altstadtmarkt zeitnah vorzunehmen.

Begründung:

Die Debatte im Bauausschuss hat deutlich gemacht, dass wenigstens die Haltestellen auf dem Altstadtmarkt zeitnah auf einen benutzerfreundlichen Standard umgebaut werden müssen.

Unterschrift

Anlage 4

Ergebnishaushalt

3. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2018 in €		2018		2019		2020		2021			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft															
	diverse					0	0	0	0	0	0	0	0		
177 neu	Diverse		SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Braunschweiger Bücherschrank Das Projekt "Offene Bücherschränke", das in Bonn, Mainz, Darmstadt, Hannover und anderen Städten erfolgreich umgesetzt worden ist, soll auch in Braunschweig umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ein Projekt der offenen Bücherschränke, die von allen Bürgerinnen und Bürgern eines Stadtteils gemeinsam genutzt werden können. Gespendete Bücher können von allen Interessierten kostenfrei ausgeliehen oder auch gegen andere Bücher ausgetauscht werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, welcher Standort für dieses Projekt geeignet erscheint und ob eine Einrichtung oder ein Verein o. a. eine Patenschaft übernehmen kann. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken in Braunschweig zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Konzept sollen die erforderlichen Voraussetzungen sowie Kosten und Ressourcen, die für die Einführung auf Seiten der Stadtbezirksräte und der Verwaltung erforderlich sind, benannt werden.										einmalig	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.
							*)		0		0		0		
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft															
	diverse					0	0	0	+ 1.000.000	0	+ 2.000.000	0	+ 3.000.000		
178 neu	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie Instrumente zur Haushaltssteuerung entwickelt und verstärkt eingesetzt werden können, die dem Grundprinzip einer an den Erwartungen der Bürger orientierten Produkt- und Leistungsorientierung entsprechen. Dazu sollen strategische Leistungs- und Wirkungsziele stärker in die Haushaltsaufstellung als zentrales Element verankert werden. Es sollen Instrumente entwickelt werden, die eine Zielüberprüfung und regelmäßiges Controlling ermöglichen. 2. Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig eng an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Insbesondere der ISEK-Prozess liefert dafür eine gute Grundlage. 3. Der Ratsbeschluss „Gewerbesteuerglättung“ vom 21.06.2016 (16-02019) wird für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 nicht mehr fortgeführt. Eine Kürzung nach dem „Rasenmäherprinzip“ wird nicht mehr vorgenommen. 4. Stattdessen erfolgt eine laufende Aufgabenüberprüfung und eine Überprüfung der Zielplanungen. Unter diesem Aspekt soll insbesondere auf eine ressourcenschonende Umsetzung geachtet werden. Dazu gehört auch die Untersuchung von Strukturen und Abläufen. 5. Die aus dem Einsatz der Software der Interkommunale Vergleichssysteme GmbH (IKVS) gewonnenen Erkenntnisse sind auszuwerten. Die Verwaltung wird gebeten, die Ratsgremien über die Vergleiche mit anderen Kommunen zu informieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abzuleiten. 6. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur weiteren Verwaltungsmodernisierung zu machen. Ergebnisoffene Organisationsuntersuchungen, wie sie bereits für einige Verwaltungseinheiten (z.B. FB 37 und 65) stattgefunden haben, werden in den Folgejahren auch in anderen Bereichen (z.B. FB 40) durchgeführt. 7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Digitalisierung in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit massiv voran zu bringen. Dazu sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen bzw. die notwendigen Stellen zu schaffen. Außerdem sollte, soweit erforderlich, externe Beratung hinzugezogen werden.										dauerhaft	427190 Sonstige Sachaufwendungen Anmerkung der Verwaltung: Auf der dargestellten Kontierung war im Haushaltsplanentwurf 2018 der vorgesehene Einsparbetrag (eine zusätzliche Million pro Jahr) für die Jahre 2019 bis 2021 veranschlagt.
							0		+ 1.000.000		+ 2.000.000		+ 3.000.000		
Gesamt (+) mehr/(-) weniger						0	0	0	+ 1.000.000	0	+ 2.000.000	0	+ 3.000.000		
(-) Entlastung/(+) Belastung							0		+ 1.000.000		+ 2.000.000		+ 3.000.000		